



Gemeinsame Qualitätsstandards

für die Bildungsarbeit im Sportland Hessen

QUALITÄTSSTANDARDS

Gemeinsame Qualitätsstandards für die Bildungsarbeit im Sportland Hessen

Die Bildungsarbeit in der Sportorganisation hat einen hohen Stellenwert und ist ein Maß für Fortschritt und Zukunftsfähigkeit im Sportland Hessen. Sie ist von grundlegender Bedeutung für die Qualifikation und Bindung der ehrenamtlich engagierten Personen im hessischen Sport sowie für die Entwicklung und Sicherung eines qualitativ hochwertigen Sportangebotes in den Vereinen. Insofern ist die Bildungsarbeit im Landessportbund Hessen eine der zentralen Aufgaben, die sich der organisierte Sport stellt. Die Qualität der Bildungsarbeit in unseren Bildungseinrichtungen als auch in unseren Mitgliedsorganisationen (Sportkreisen und Sportfachverbänden) ist ein wesentliches Aushängeschild des organisierten Sports und daher langfristig ein wichtiger Faktor bei der Positionierung auf dem Markt der Bildungsanbieter.

Gute Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich und hauptberuflich engagierten Personen im Sport haben mehrere Funktionen:

1. Sie sorgen für eine Anerkennung des Engagements.
2. Sie unterstützen bei der Entwicklung von Kompetenzen.
3. Sie intendieren eine hohe Arbeitszufriedenheit der im Sport Tätigen und somit deren Anbindung an die Sportorganisation.
4. Sie haben hochwertige Sportangebote zum Ziel, die dazu führen, dass Mitglieder erhalten und neue dazu gewonnen werden.

Im Landessportbund Hessen haben sich nun alle an der Planung und Durchführung von Bildungsangeboten beteiligten Organisationen auf einen gemeinsamen Katalog von Qualitätsstandards geeinigt. Das Bildungswerk, Sportjugend und Landessportbund Hessen haben damit einen nachhaltigen internen Weiterentwicklungsprozess gestartet, den es fortzuschreiben gilt.

Die Weiterentwicklung orientiert sich erstens an den sich ändernden gesellschaftlichen und individuellen Rahmenbedingungen, wie z.B. der demographischen Entwicklung, neuen sportlichen Entwicklungen oder der Konkurrenz durch andere sport- und bewegungsbezogene Bildungsanbieter.

Zweitens soll mit diesem Prozess ein gemeinsames Qualitätsbewusstsein entstehen, das Kundenzufriedenheit durch praxisrelevante Angebote, Transparenz der Sportorganisation und Partizipation an Bildung in den Vordergrund stellt. Eine optimale finanzielle und personelle Ressourcennutzung soll in diesem Zusammenhang erreicht werden.

Qualitätssicherung ist eng verknüpft mit einem ständigen Prozess der Evaluation. Die Bildungsträger unterziehen ihre Arbeit also einer ständigen Überprüfung, deren Ergebnisse wiederum ggf. zu Veränderungen dieser Arbeit führen. Dieser Evaluationsprozess ist im Sinne einer Selbstevaluation und in eigener Verantwortung zu tragen.

Aufgrund der notwendig vielfältigen Strukturen im Bildungsbereich haben sich der Landessportbund Hessen, die Sportjugend Hessen und das Bildungswerk des Landessportbundes Hessen in einem ersten Schritt auf die vorliegenden gemeinsamen Qualitätsstandards für die Bildungsarbeit verständigt. Damit wird eine gleich bleibende Qualität der Bildungsangebote sichergestellt und eine anbieterunabhängige Marke „Qualifizierung und Bildung im Sportland Hessen“ möglich. Die Qualitätsstandards sind für alle Beteiligten verbindlich und im Rahmen ihres jeweiligen Kontextes umzusetzen. In einem zweiten Schritt wird es darum gehen, die Mitgliedsorganisationen (Sportkreise und Sportfachverbände) für eine Anerkennung dieser Standards und der Mitarbeit an deren Weiterentwicklung zu gewinnen.

Die Qualitätsstandards für die Qualifizierung und Bildung im Sportland Hessen werden in Anlehnung an den „Leitfaden für ein Qualitätsmanagement von Bildungsträgern und Bildungsanbietern im Deutschen Sportbund“ (DSB, Frankfurt 2002) in vier Qualitätsbereiche gegliedert:

- A. Trägerqualität
- B. Programmqualität
- C. Durchführungsqualität
- D. Erfolgsqualität

Jedem Qualitätsbereich wurden verschiedene, für grundlegend erachtete „Kriterien“ zugeordnet. Für jedes Kriterium wurde ein „Qualitätsstandard“ entwickelt. Die genannten „Indikatoren/Hinweise und Beispiele für die Umsetzung“ sollen helfen zu erkennen und zu bewerten, ob und in wieweit der jeweilige Qualitätsstandard erfüllt wurde.

Nicht alle aufgeführten Qualitätsstandards werden immer und überall in vollem Umfang zutreffen bzw. umgesetzt werden können. So ist dieser Leitfaden als Grundlage und Orientierung für den in Zukunft noch intensiver zu gestaltenden Prozess der Qualitätsentwicklung gedacht.

QUALITÄTSSTANDARDS

Qualitätsbereiche

A. Trägerqualität - Beschreibt den Anbieter, der Bildungsveranstaltungen verantwortlich plant, organisiert und durchführt.

Ab Seite 4

B. Programmqualität - Beschreibt, wie eine Bildungsmaßnahme im Sport inhaltlich und methodisch gestaltet werden kann.

Ab Seite 6

C. Durchführungsqualität - Beschreibt, wie eine Bildungsmaßnahme erfolgreich organisiert und durchgeführt werden kann.

Ab Seite 7

D. Erfolgsqualität - Beschreibt, wie der eigene Erfolg gemessen und in zukünftigen Planungen berücksichtigt werden kann.

Ab Seite 9

A^{Teil 1} Trägerqualität: Beschreibt den Anbieter, der Bildungsveranstaltungen verantwortlich plant, organisiert und durchführt.

Kriterium	Standards	Indikatoren / Hinweise und Beispiele zur Umsetzung
A1 Qualifikation des hauptberuflichen Personals	Das Personal ist aufgabengemäß qualifiziert.	Angestellte haben einen qualifizierten Abschluss und/oder einschlägige Erfahrungen, die qualifizierende Wirkung haben.
A2 Personalentwicklung des hauptberuflichen Personals	Das Personal erhält regelmäßige Fortbildungen zur Aktualisierung und Erweiterung seiner beruflichen Qualifikation.	Es finden regelmäßige Personalentwicklungsmaßnahmen für jede Ebene statt. Das Personal wird offensiv zur Teilnahme aufgefordert, freigestellt und nimmt regelmäßig teil.
A3 Qualifikation des nebenberuflichen Personals (freie Mitarbeiter/innen, Teamer/innen)	Das nebenberufliche Personal ist aufgabengemäß qualifiziert und eingesetzt.	Nebenberufliches Personal hat einen qualifizierten Abschluss und/oder einschlägige Erfahrungen, die qualifizierende Wirkung haben.
A4 Personalentwicklung des nebenberuflichen Personals	Das nebenberufliche Personal erhält regelmäßige Fortbildungen zur Aktualisierung und Erweiterung seiner Qualifikation.	Es finden jedes Jahr Fortbildungsmaßnahmen statt, u.a. mindestens eine Maßnahme zum Erhalt des DOSB-Zertifikats „Ausbilder/in im deutschen Sport“ (2 WE/32 LE).
A5 Anreize zur fortlaufenden Qualifizierung	Das nebenberufliche Personal erhält Personalentwicklungsmaßnahmen kostenfrei oder vergünstigt zur Verfügung gestellt.	Reduzierte Teilnahmegebühren Rückerstattung der Teilnahmegebühren bei Referent / innetätigkeit
A6 Personalausstattung	Es stehen genügend personelle Ressourcen für die Bewältigung der Aufgaben im Bildungsbereich zur Verfügung.	Es wird ausreichend Personal zur Konzeption, Planung, Organisation, Kommunikation und Durchführung jeder Maßnahme bereitgestellt. Das Personalkonzept wird in enger Abstimmung mit allen an der Maßnahme beteiligten Verantwortlichen erstellt. Die gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen werden erfüllt.

QUALITÄTSSTANDARDS

A^{Teil 2} Trägerqualität: Beschreibt den Anbieter, der Bildungsveranstaltungen verantwortlich plant, organisiert und durchführt.

	Kriterium	Standards	Indikatoren / Hinweise und Beispiele zur Umsetzung
A7	Finanzierung	Der Träger erstellt eine den Zielen, den Teilnehmenden und den didaktisch-methodischen Anforderungen angemessene Finanzplanung und sorgt für die Bereitstellung der Mittel.	Das verantwortliche Personal erstellt Kalkulationen, die die Grundlage für die Haushaltsplanung sind. Im Haushaltsplan der Träger werden ausreichende Mittel ausgewiesen.
A8	Allg. Geschäftsbedingungen	Die AGB (z.B. in Form von Teilnahmebedingungen) entsprechen den Anforderungen des BGB.	Die AGB sind für Mitarbeiter/innen und Kund/innen leicht zugänglich.
A9	Rücktritts- und Stornierungsregelungen	Als Teil der AGB existieren feststehende Rücktritts- und Stornierungsregelungen.	Es existieren Regelungen zu - Rücktrittsfristen für Teilnehmer/innen und Veranstalter - Erstattungshöhen bei Rücktritt - Höhe der Bearbeitungsgebühr
A10	Kommunikation mit Kunden	Veranstaltungsteilnehmer/innen verfügen zu jedem Zeitpunkt über die für sie erforderlichen Informationen.	Die Teilnehmenden erhalten: - innerhalb 14 Tagen eine Anmeldebestätigung. - spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung konkrete Informationen zum Ablauf (Orte, Zeiten, Hinweise). Interessent/innen und Teilnehmer/innen erhalten auch per Telefon kompetente Informationen und Beratung.

QUALITÄTSSTANDARDS

B Programmqualität - Beschreibt, wie eine Bildungsmaßnahme im Sport inhaltlich und methodisch gestaltet werden kann

	Kriterium	Standards	Indikatoren / Hinweise und Beispiele zur Umsetzung
B1	Zielgruppenorientierung	Veranstaltungen sind auf eine genau beschriebene Zielgruppe ausgerichtet.	Die Teilnahmevoraussetzungen werden definiert und bei der inhaltlichen und didaktisch-methodischen Planung berücksichtigt.
B2	Praxisbezug und Umsetzbarkeit	Die Inhalte sind auf ein definiertes Praxisfeld bezogen und umsetzbar.	Die Teilnehmer/innen bestätigen die Praxisrelevanz und Umsetzbarkeit für ihre Tätigkeit (Befragung).
B3	Wissenschaftliche und fachkundige Orientierung	Die Veranstaltungen entsprechen im pädagogischen und fachwissenschaftlichen Sinne dem neuesten Stand der Wissenschaft.	Aktuelle Veröffentlichungen werden berücksichtigt. Die Verbindung mit wissenschaftlichen Einrichtungen ist wünschenswert.
B4	Ausschreibung der Veranstaltung	Potentielle Teilnehmer/innen erhalten alle für eine Anmeldung erforderliche Informationen.	Die Ausschreibungen und ggf. zusätzlich erhältlich Informationsmaterial enthalten Angaben zu: Zielen, Zielgruppen, individuellen Teilnahmevoraussetzungen, Inhalten und Organisation, Methoden, Referent/innen, Gebühren, Teilnahmebestätigung.

QUALITÄTSSTANDARDS

C^{Teil1} Durchführungsqualität - Beschreibt, wie eine Bildungsmaßnahme erfolgreich organisiert und durchgeführt werden kann.

	Kriterium	Standards	Indikatoren / Hinweise und Beispiele zur Umsetzung
C1	Personalausstattung	Für jede Bildungsmaßnahme gibt es ein schriftliches Personalkonzept.	Es wird ausreichend Personal zur Planung und Durchführung jeder Maßnahme bereitgestellt. Das Personalkonzept wird in enger Abstimmung mit allen an der Maßnahme beteiligten Verantwortlichen erstellt. Gesetzliche und betriebliche Anforderungen werden erfüllt. Der Personalschlüssel ist - teilnehmer/innenorientiert - zielgruppenorientiert - methodisch-didaktisch begründet - abhängig von den konkreten Rahmenbedingungen.
C2	Kompetenz der Referent/innen	Es werden nur qualifizierte Referent/innen eingesetzt.	Die eingesetzten Referent/innen kennen unsere Qualitätsstandards. Nachweis der Fach-/Methoden-/Sozialkompetenz durch formale Abschlüsse und/oder Referenzen. Positive Rückmeldung durch TN (Befragung). Die eingesetzten Referent/innen können einen reibungslosen organisatorischen Ablauf gewährleisten.
C3	Zusammenarbeit mit Referent/innen	Die Referent/innen werden in die Konzepterstellung, Auswertung und Weiterentwicklung von Veranstaltungen einbezogen.	z.B. - Auswertungsgespräche - Qualitätszirkel
C4	Veröffentlichung/Werbung	Es erfolgt für jede Veranstaltung eine rechtzeitige und zielgruppengerechte Veröffentlichung/Werbung	Bewerbung der Veranstaltungen z.B. durch - Seminarankündigungen i.d.R. mindestens 3 Monate vorher - (Halbjahres-) Programme der Träger - Veranstaltungsflyer - Nutzung spezieller Zielgruppenverteiler
C5	Teilnehmer/innenzahl	Die Festlegung der Teilnehmer/innenzahl einer Veranstaltung wird in Abstimmung mit dem Seminarkonzept und den durchführenden Referent/innen vorgenommen	Absprachen werden in der Planungsphase getroffen.

QUALITÄTSSTANDARDS

C^{Teil 2} Durchführungsqualität - Beschreibt, wie eine Bildungsmaßnahme erfolgreich organisiert und durchgeführt werden kann.

	Kriterium	Standards	Indikatoren / Hinweise und Beispiele zur Umsetzung
C6	Teilnehmerunterlagen	Den Teilnehmer/innen werden geeignete Unterlagen bereitgestellt.	Rückmeldung der Teilnehmer/innen (Befragung)
C7	Räumlichkeiten	Sportstätten und Seminarräume sind bedarfsgerecht vorhanden und ausgestattet.	Abgleich vorhandener Räume und deren Ausstattung mit der Programmplanung. Sportstätten/Seminarräume sind ggf. behindertengerecht.
C8	Erreichbarkeit	Veranstaltungsorte sind gut erreichbar.	Angebot von Wegskizzen/Wegbeschreibungen. Vermittlung von Fahrgemeinschaften. Erreichbarkeit mit Öffentlichen Verkehrsmitteln.
C9	Medien und Materialien	Programmgerechte Unterrichts- und Seminarmedien stehen entsprechend der TN-Zahl ausreichend zur Verfügung.	z.B. Pinwände, Flip Chart, Moderationsmaterial, Projektionsgeräte etc. Rückmeldung der Referent/innen
C10	Unterkunft	Der Standard der Unterkunft entspricht der Ausschreibung und den Erwartungen der TN (bei Seminaren mit Übernachtung).	Rückmeldung der Teilnehmer/innen (Befragung)
C11	Verpflegung	Es wird eine der Veranstaltung und Zielgruppe angemessene Verpflegung angeboten.	Rückmeldung der Teilnehmer/innen (Befragung)
C12	Lizenzen, Zertifikate, Teilnahmebestätigungen	Jede/r Teilnehmer/in erhält nach Beendigung einer Maßnahme eine schriftliche Bestätigung über die Teilnahme	Bestätigungen enthalten mindestens: - Name und Logo des Veranstalters - Titel und Themen der Veranstaltung - Datum und zeitlicher Umfang - Name des/der Referent/in - Angaben zur Lizenzverlängerung - ggf. Hinweise zur Lehrerfortbildung / IQ
C13	Rückmeldung und Evaluation	Es findet eine Auswertung der Veranstaltung mit den Teilnehmenden und den Referent/innen statt.	Einsatz geeigneter Feedbackverfahren, z.B. - Standardisierte Fragebögen für Teilnehmer/innen - Mündliche Auswertung

QUALITÄTSSTANDARDS

D Erfolgsqualität - Beschreibt, wie der eigene Erfolg gemessen und in zukünftigen Planungen berücksichtigt werden kann.

	Kriterium	Standards	Indikatoren / Hinweise und Beispiele zur Umsetzung
D1	Quantitative Leistungserfassung	Der Leistungserfolg der Veranstaltungen wird regelmäßig erfasst und bewertet.	Veranstaltungsdaten werden systematisch erhoben und ausgewertet (z.B. TN-Zahlen, Veranstaltungstage/ Unterrichtseinheiten, Auslastung, Kosten und Einnahmen)
D2	Qualitative Leistungserfassung (Kundenzufriedenheit)	Der Leistungserfolg der Veranstaltungen wird regelmäßig erfasst und bewertet.	Es wird zu jeder Veranstaltung eine Kundenbefragung durchgeführt (Fragebögen etc.).
D3	Schlussfolgerungen und Planung	Aus der quantitativen und qualitativen Leistungserfassung werden Schlussfolgerungen gezogen und für die künftige Planung berücksichtigt (für Angebotsstruktur, Marketing etc.)	Die einzelnen Träger unterhalten einen Qualitätszirkel (Institutionalisierung, Treffen in regelmäßigen Abständen, bestimmter Teilnehmerkreis, Entscheidungsbefugnisse)
D4	Regelmäßige Überprüfungen, Controlling	Die Umsetzung der vereinbarten Standards wird regelmäßig in geeigneter Weise überprüft.	Es finden jährliche Zielvereinbarungen, Planungs- und Auswertungsgespräche statt.
D5	Ergebnisdarstellung	Die im Bildungssektor erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnisse werden nach innen und außen in geeigneter Form dargestellt.	Darstellung von Ergebnissen der quantitativen und qualitativen Leistungserfassung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungsberichte in Zeitschriften - Veröffentlichung von Fachartikeln - Flyer - Präsentationen

QUALITÄTSSTANDARDS